

Erklärung von Bundesminister Egon Bahr (21. Dezember 1972)

Legende: Am 21. Dezember 1971 lobt Bundesminister Egon Bahr die Unterzeichnung des Vertrags über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland (BRD) und der Deutschen Demokratischen Republik (DDR).

Quelle: Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen (Hrsg.). Die Entwicklung der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik 1969-1976, Bericht und Dokumentation. Bonn: Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen, April 1977. 266 S. p. 166.

Urheberrecht: Alle Rechte bezüglich des Vervielfältigens, Veröffentlichens, Weiterverarbeitens, Verteilens oder Versendens an Dritte über Internet, ein internes Netzwerk oder auf anderem Wege sind urheberrechtlich geschützt und gelten weltweit.

Alle Rechte der im Internet verbreiteten Dokumente liegen bei den jeweiligen Autoren oder Anspruchsberechtigten.

Die Anträge auf Genehmigung sind an die Autoren oder betreffenden Anspruchsberechtigten zu richten. Wir weisen Sie diesbezüglich ebenfalls auf die juristische Ankündigung und die Benutzungsbedingungen auf der Website hin.

URL: http://www.cvce.eu/obj/erklarung_von_bundesminister_egon_bahr_21_dezember_1972-de-c824f4a9-9d93-499b-9928-b9bdb6ccad63.html

Publication date: 02/07/2015

Erklärung von Bundesminister Egon Bahr (21. Dezember 1972)

Herr Kohl, meine Damen und Herren!

Der Vertrag, der heute unterzeichnet worden ist, ist die Grundlage für das Verhältnis der beiden deutschen Staaten. Er ist das Fundament, auf dem das Gebäude ihrer Beziehungen wachsen soll, zum Wohle der Menschen.

Er trägt der völkerrechtlichen Situation in der Mitte Europas Rechnung, in der es zwei Staaten gibt, die sich deutsch nennen.

Diese beiden deutschen Staaten, die sich aus den Trümmern des Reiches entwickelt haben, gehören verschiedenen Gesellschaftssystemen, verschiedenen Bündnissen an und haben grundsätzliche Meinungsunterschiede in vielen Fragen. Dennoch teilen sie mit diesem Vertrag den Willen zum Frieden, den Verzicht auf Gewalt, die Achtung der Ziele und Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen, die Gleichberechtigung beider Staaten und ihre Selbständigkeit in inneren wie äußeren Angelegenheiten. Sie schaffen damit die Voraussetzungen gutnachbarlicher Beziehungen der Zusammenarbeit des friedlichen Nebeneinanders, die zu einem Miteinander führen sollen.

Diese konstruktiven Ziele im Interesse der Menschen, im Interesse aller europäischen Staaten an der Sicherung des Friedens, sollen Vorrang haben vor ihren unterschiedlichen Zielen, sogar in der nationalen Frage.

Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik hat heute verbindlich mitgeteilt, daß sie nach Inkrafttreten des Vertrages Schritte zur Lösung von Problemen, die sich aus der Trennung von Familien ergeben, sowie Maßnahmen zur Reiseerleichterung und zur Verbesserung des nichtkommerziellen Warenverkehrs unternehmen wird. Ich habe diese Mitteilung durch einen entsprechenden Brief bestätigt.

Wir waren uns in den Verhandlungen einig, daß die dort vorgesehenen Erleichterungen kein einmaliger Akt sein werden, sondern im Zuge der Normalisierung ausgebaut werden sollen. Der Briefwechsel über die Öffnung weiterer Übergangsstellen steht im gleichen Zusammenhang. Der Briefwechsel zu Artikel 9 des Vertrages, ebenfalls heute unterzeichnet, stellt fest, daß die Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte durch den Vertrag nicht berührt werden können. Er ist zu sehen im Zusammenhang mit den Feststellungen, die die Vertreter der vier Regierungen in ihrem Abkommen vom 3. September 1971 getroffen haben, und der Erklärung, die sie aus Anlaß des Beitritts der beiden deutschen Staaten zu den Vereinten Nationen abgeben werden.

Es besteht Einvernehmen, daß die Ausdehnung von Abkommen und Regelungen, die im Zusatzprotokoll zu Artikel 7 vorgesehen sind, in Übereinstimmung mit dem Viermächte-Abkommen vom 3. September 1971 auf Berlin (West) im jeweiligen Fall vereinbart werden kann.

Die ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in der Deutschen Demokratischen Republik wird in Übereinstimmung mit dem Viermächte-Abkommen vom 3. September 1971 die Interessen von Berlin (West) wahrnehmen.

Vereinbarungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und dem Senat bleiben unberührt.

Ein Vertrag über die Grundlagen der Beziehungen trüge diesen Namen zu Unrecht, wenn er nicht den Weg eröffnen würde, auf dem beide Staaten nach gemeinsamen Interessen suchen, trotz der sie trennenden Grundsatzauffassungen. Deshalb haben beide Regierungen vereinbart, sich im Zuge der Normalisierung der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über Fragen von beiderseitigem Interesse, insbesondere über solche, die für die Sicherung des Friedens in Europa von Bedeutung sind, zu konsultieren. Die Bundesregierung wird morgen den Vertrag und das erforderliche Gesetz, um den Antrag zur Aufnahme in die Vereinten Nationen stellen zu können, dem Bundesrat zuleiten. Der Vertrag wird seine volle Wirkung erst zeigen, wenn er in Kraft tritt. Dennoch wird er schon in der

Zwischenzeit, wie wir hoffen, sich positiv auf das Verhältnis zwischen den beiden Staaten auswirken. Die vorgesehene Grenzkommission soll ihre Arbeit in der zweiten Januarhälfte aufnehmen. Das gilt auch für die Besprechungen zur Intensivierung des Sportverkehrs. Die Vereinbarung über die Tätigkeit der Journalisten wird ab heute wirksam.

Niemand darf glauben, daß nach so vielen Jahren der Verkrustung, ja der Feindseligkeit, die Entwicklung der Beziehungen reibungslos erfolgen kann. Es wird Schwierigkeiten und es wird Ärger geben. Es wird Zeit, Geduld und guter Wille auf beiden Seiten nötig sein, damit der abgesteckte Weg auch genutzt wird. Die beiden Verhandlungsführer werden in einem Kontakt bleiben.

Mit der heutigen Unterschrift binden sich die beiden Regierungen an das Verhandlungsergebnis. Die beiden deutschen Staaten vereinen sich mit den anderen europäischen Staaten in dem Bemühen um Entspannung.